

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. März 2026	Nr. 22
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Studienordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang „Maschinenbau
Produktionstechnik“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Vom 7. Januar 2026.....

132

**Studienordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang „Maschinenbau
Produktionstechnik“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für
Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Vom 7. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 7. Januar 2026 gemäß § 28 Abs. 1 S.3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsl. I S. 555) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. S. 44) folgende Studienordnung für den dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktionstechnik erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre hiermit verkündet wird.

- Inhaltsverzeichnis**
- §1 Geltungsbereich und Zugehörigkeit
 - §2 Inhalt und Aufbau des Studienganges
 - §3 Theorie- und Praxisphasen, Praxismodule, Praxisprojekte
 - §4 Studienplan und Module des Studienganges
 - §5 Prüfungsplan des Studienganges
 - §6 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

§1

Geltungsbereich und Zugehörigkeit

- (1) Diese Studienordnung (StO) regelt Inhalt und Aufbau des dualen Bachelorstudienganges Maschinenbau - Produktionstechnik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar).
- (2) Der duale Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktionstechnik wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der htw saar getragen.
- (3) Auf Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen der htw saar und der Akademie der Saarländischen Wirtschaft gGmbH (ASW) in der jeweils gültigen Fassung und des § 30 Abs. 1 SHSG übernimmt die ASW als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung gemäß §§ 30 Abs. 5 i.V.m. § 92 Abs. 2 SHSG die Aufgabe des Angebotes und die Durchführung des dualen Bachelorstudienganges Maschinenbau – Produktionstechnik innerhalb der Bestimmungen des SHSG, der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO), der Prüfungsordnung für duale Studiengänge und dieser studiengangspezifischen Studienordnung.

§2

Inhalt und Aufbau des Studienganges

- (1) Dem Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktionstechnik liegt das Modell des praxisintegrierenden dualen Vollzeitstudiums ohne Erwerb eines Ausbildungsabschlusses zu Grunde. Die Studierenden erwerben sowohl wissenschaftsbezogene als auch praxisorientierte Kompetenzen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss führen.
- (2) Die Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges sind:
 - a) Die Absolventen/innen verfügen über ein breit angelegtes Fachwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den informationstechnischen Grundlagen sowie erweiterte Kenntnisse und Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Teildisziplinen Technische Mechanik, Thermodynamik, Elektrotechnik, Werkstofftechnik, Konstruktionstechnik und Informatik zum Lösen ingenieurwissenschaftlicher Probleme im Bereich des Maschinenbaus. (HQR-Kompetenzdimension: Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugen von Wissen)
 - b) Die Absolventen/innen verfügen über eine erweiterte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen der Energie- und Verfahrenstechnik, der Mechatronik, der Industrie 4.0

und des Produktionsmanagements und über vertiefte Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Fertigungstechnik. Dabei besitzen sie die Fähigkeit zu analytischem Denken, das Verständnis übergreifender und interdisziplinärer Zusammenhänge und die Fähigkeit zum eigenständigen, ganzheitlichen Lösen von Aufgabenstellungen und Problemen des Maschinenbaus und insbesondere der Produktionstechnik in gewerblichen und industriellen Unternehmen nach wissenschaftlichen Methoden. (HQR-Kompetenzdimension: Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

- c) Die Absolventen/innen verfügen über ein systemisches Denken, mit dem sie Produkte des Maschinenbaus sowie Prozesse der Produktionstechnik und des Produktionsmanagements durchdringen, analysieren, bewerten und optimieren können. Sie sind in der Lage, Entwürfe für Anlagen, Apparate, Geräte, Maschinen und einfache Software sowie für Prozesse der Produktionstechnik und des Produktionsmanagements gemäß spezifizierten Anforderungen anzufertigen und sie können Anforderungen an Anlagen, Apparate, Geräte, Maschinen und Prozesse der Produktionstechnik entwickeln und kritisch hinterfragen. (HQR-Kompetenzdimension: Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)
 - d) Die Absolventen/innen können Arbeitsfortschritte und -ergebnisse präsentieren und sich mit Fachkollegen/innen austauschen. Sie können in interdisziplinären Teams arbeiten z. B. zur Entwicklung und Konstruktion von Anlagen, Maschinen und Produkten als mechatronische Systeme einschließlich deren Herstellung aus modernen Werkstoffen mittels innovativer Fertigungstechniken, automatisierter Werkzeugmaschinen und Robotern in betriebswirtschaftlich optimierten Produktionssystemen und Fabriken. Sie besitzen darüber hinaus eine ausgeprägte Lernfähigkeit und Veränderungsbereitschaft, so dass sie in der Lage sind, Veränderungsprozesse im Zuge von Digitalisierung, umweltschonender Mobilität und Nachhaltigkeit zu bewerten, sich darin zurechtzufinden und dazu ihren Beitrag zu leisten. Die Absolventen/innen qualifizieren sich für berufliche Tätigkeiten z. B. als Betriebsingenieur/in und als Entwickler/in neuer Produkte und Verfahren. (HQR-Kompetenzdimension: Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität)
 - e) Die Absolventen/innen können sich in national und international tätigen Unternehmen integrieren, sich situationsgerecht gegenüber anderen Mitarbeitern/innen verhalten und sind zur Selbstorganisation und -reflexion fähig. Sie bringen Führungskompetenzen im Bereich von Personalführung und Projektmanagement mit, die sie in die Lage versetzen, erste Führungsaufgaben im Unternehmen zu übernehmen. (HQR-Kompetenzdimensionen: Kommunikation und Kooperation; wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität)
 - f) Die Absolventen/innen haben im Studium ihre Persönlichkeit im Hinblick auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle weiterentwickelt. In den Modulen/-elementen „Grundlagen der Thermodynamik“, „Thermodynamik der Apparate und Maschinen“ und Höhere Thermodynamik und Fluidmechanik“, „Konstruktionslehre“, „Seminar „Projektmanagement“, „Produktionsmanagement“ „Seminar zum Praxismodul IV“ werden Themen wie Nachhaltigkeit, Unternehmensethik, Gleichbehandlung, Diversity Management und auch die wirtschaftlichen, rechtlichen sowie politischen Strukturen und Prozesse vermittelt und mit den Studierenden diskutiert. Dadurch sind die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn zu diskutieren und mitzugestalten. (HQR-Kompetenzdimensionen: Kommunikation und Kooperation; wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität)
- (3) Der Studienbeginn ist jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres (Wintersemester). Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester (3 Studienjahre). Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

- (4) Das Studium ist modular aufgebaut, wobei die einzelnen Module und Modulelemente, deren Zuordnung zu Studienjahren, die Präsenzzeiten in Theoriephasen in Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE = 45 min) und die ECTS-Punkte sowie die Studien- und Prüfungsleistungen dem Studien- und Prüfungsplan gemäß § 4 und § 5 dieser Studienordnung zu entnehmen sind.

§3

Theorie- und Praxisphasen, Praxismodule, Praxisprojekte

- (1) Der wissenschaftsbezogene Teil wird in den Theoriephasen an der ASW durchgeführt, während der praxisorientierte Teil in den Praxisphasen in den Kooperationsunternehmen stattfindet (= Prinzip der zwei Lernorte). Begleitende Seminare zu Hausarbeiten und Praxismodulen sowie Prüfungstermine für Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Abgabe von Haus- und Praxisarbeiten sowie der Bachelorabschlussarbeit können auch innerhalb der Praxisphasen liegen.
- (2) Die zeitliche Abfolge von Theorie- und Praxisphasen richtet sich nach dem Blockphasenmodell des Studienbereichs „Technik“ gemäß Tabelle 1. Die Theoriephasen eines Studienjahres umfassen insgesamt 24 Wochen, verteilt auf zwei zwölfwöchige Blöcke, die nur von der vorlesungsfreien Zeit um den Jahreswechsel und an Ostern für jeweils max. zwei Wochen unterbrochen werden. Die nicht von den Theoriephasen belegten bzw. zur Vorlesungszeit gehörenden Zeiträume sind die Praxisphasen.

	Aufteilung von Theorie und Praxis			
	Sep.-Nov.	Dez.-Feb.	Mrz.-Mai	Jun.-Aug.
1. Studienjahr	Praxis	Theorie	Theorie	Praxis
2. Studienjahr	Theorie	Theorie	Praxis	Praxis
3. Studienjahr	Theorie	Praxis	Theorie	Praxis

	Bezeichnung der Semester			
	Sep.-Nov.	Dez.-Feb.	Mrz.-Mai	Jun.-Aug.
1. Studienjahr	1. Semester		2. Semester	
2. Studienjahr	3. Semester		4. Semester	
3. Studienjahr	5. Semester		6. Semester	

	Bezeichnung der Blockphasen			
	Sep.-Nov.	Dez.-Feb.	Mrz.-Mai	Jun.-Aug.
1. Studienjahr	1A	1B	2A	2B
2. Studienjahr	3A	3B	4A	4B
3. Studienjahr	5A	5B	6A	6B

Tabelle 1: Blockphasenmodell des Studienbereichs „Technik“ der ASW

- (3) Die Praxisphasen sind in das Studium integrierte, mit den Theoriephasen verzahnte und von htw saar und ASW gemeinsam begleitete Studienabschnitte, in denen der/die Studierende im Kooperationsunternehmen Praxisprojekte bearbeitet. Inhalt und Umfang dieser Praxisprojekte sind in den Modulbeschreibungen der Praxismodule geregelt. Die in ihnen abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienplan in § 5 zu entnehmen.
- (4) In der vorlesungsfreien Zeit um den Jahreswechsel und an Ostern sowie in den sechs Wochen vor Beginn des dreiwöchigen Nachschreibe- und Wiederholungszeitraums im August dürfen keine Prüfungstermine für Studien- und Prüfungsleistungen liegen. Ausgenommen sind Abgabetermine von Hausarbeiten und Praxisarbeiten und sowie der Bachelorabschlussarbeit.

§4 Studienplan und Module des Studienganges

(1) Die Module sind gemäß folgendem Studienplan festgelegt:

Modul- nummer	1. Studienjahr	Unterrichtseinheiten				ECTS
	Semester	1. Sem.		2. Sem.		
	Blockphase	1A	1B	2A	2B	
DBMAB-101	Englisch I		16	16		2
DBMAB-111	Mathematik I		60			5
DBMAB-121	Mathematik II			60		5
DBMAB-131	Naturwissenschaftliche Grundlagen Allgemeine Chemie Experimentalphysik Chemielabor Physiklabor		40 40 8 8			6
DBMAB-141	Technische Mechanik I		60			5
DBMAB-151	Technische Mechanik II			72		6
DBMAB-160	Grundlagen der Thermodynamik Thermodynamische Grundlagen Thermodynamik der Werkstoffe		20	60 20		8
DBMAB-171	Konstruktionstechnik I Konstruktionslehre CAD I		36 28			5
DBMAB-181	Konstruktionstechnik II Maschinenelemente I CAD II Hausarbeit			36 28 6		5
DBMAB-191	Praxismodul I Seminar "Professionelles Präsentieren" Praxisphase in mit "X" markiertem Block	X	12		4 X	13
	Summe	0	328	298	4	60

Modul- nummer	2. Studienjahr	Unterrichtseinheiten				ECTS
	Semester	3. Sem.		4. Sem.		
	Blockphase	3A	3B	4A	4B	
DBMAB-201	Englisch II	16	16			2
DBMAB-211	Mathematik III	60				5
DBMAB-221	Technische Mechanik III <i>Dynamik I</i> <i>Dynamik II</i>	36	24			5
DBMAB-230	Elektrotechnik <i>Grundlagen der Elektrotechnik</i> <i>Elektrische Antriebssysteme</i> <i>Elektrotechnisches Labor</i>	36	16 20 12			6
DBMAB-240	Werkstofftechnik <i>Struktur und Eigenschaften von Werkstoffen</i> <i>Werkstofftechnik der Metalle und Kunststoffe</i> <i>Labor "Werkstoffprüfung"</i>	36	40 12			6
DBMAB-251	Konstruktionstechnik III <i>Maschinenelemente II</i> <i>Maschinenelemente III</i> <i>Hausarbeit</i>	36	36	4	2	6
DBMAB-261	Fertigungstechnik <i>Fertigungstechnologie I</i> <i>Fertigungstechnologie II</i>	20	60			6
DBMAB-271	Praxismodul II <i>Seminar "Projektmanagement"</i> <i>Praxisprojekt in mit "X" markiertem Block</i>		12	X	4	12
DBMAB-281	Praxismodul III <i>Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten"</i> <i>Praxisprojekt in mit "X" markiertem Block</i>		12		4 X	12
	Summe	252	248	4	10	60

Modul- nummer	3. Studienjahr	Unterrichtseinheiten				ECTS
	Semester	5. Sem.		6. Sem.		
	Blockphase	5A	5B	6A	6B	
DBMAB-301	Englisch III	16		16		2
DBMAB-310	Thermodynamik der Apparate und Maschinen	60				5
DBMAB-320	Höhere Thermodynamik und Fluidmechanik <i>Höhere Thermodynamik</i> <i>Fluidmechanik</i>			36 24		5
DBMAB-33*	Wahlpflichtmodul (Wahl zwischen WPF I oder WPF II) <i>WPF I: DBMAB-333: Innovative Produktionsverfahren</i> <i>WPF II: DBMAB-332: Grüne Technologien</i>	84				6
DBMAB-341	Mechatronik <i>Angewandte Messtechnik</i> <i>Elektronik</i> <i>Regelungstechnik</i> <i>Angewandte Mechatronik</i> <i>Labor "Elektronik"</i>	32 16		32 16 12		8
DBMAB-350	Angewandte Informatik und Industrie 4.0 <i>Angewandte Informatik</i> <i>Industrie 4.0</i>			48 48		8
DBMAB-361	Produktionsmanagement <i>Einführung in Arbeit, Personal und Führung</i> <i>Personalführung</i> <i>Arbeitswissenschaft</i> <i>Technische Produktionssystematik</i> <i>Qualitätsmanagement</i>	4 16 20 40 28				8
DBMAB-371	Praxismodul IV <i>Seminar zum Praxismodul IV</i> <i>Praxisphase in mit "X" markiertem Block</i>	8	4 X			6
DBMAB-380	Bachelorarbeit in mit "X" markiertem Block				X	12
	Summe	324	4	232	0	60

- (2) Der Wahlpflichtbereich umfasst ein Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS-Punkten. Die Studierenden können zwischen „Innovative Produktionsverfahren“ und „Grünen Technologien“ wählen. Das Wahlpflichtfach „Innovative Produktionsverfahren“ setzt sich aus „Kunststofftechnik“ (1 ECTS; 16 UE in Block 5A), „Leichtbau und Additive Fertigung“ (3 ECTS, 40 UE in Block 5A) und „Werkzeugmaschinen“ (2 ECTS, 28 UE in Block 5A) zusammen. Das Wahlpflichtfach „Grüne Technologien“ beinhaltet „Erneuerbare Energiesysteme“ (2 ECTS-Punkte, 28 UE in Block 5A), „Speichertechnologien“ (2 ECTS-Punkte, 28 UE in Block 5A) und „Wasserstofftechnologie“ (2 ECTS-Punkte, 28 UE in Block 5A).
- (3) Ergänzend zu § 4 Abs. 2, kann die Studienleitung weitere Wahlpflichtfächer in den Wahlpflichtbereich aufnehmen. Darüber ist der / die Studiendekan/in zu informieren.
- (4) In den insgesamt 43 ECTS-Punkten umfassenden Praxismodulen können die Studierenden in Absprache mit dem Unternehmen und unter Einhaltung von § 3 Abs. 3 Satz 2 und 3 eigene Schwerpunkte setzen.
- (5) Die Beschreibung der Modulinhalte im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch. Dieses ist in der Moduldatenbank einzusehen.

§5 Prüfungsplan des Studienganges

- (1) Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungstypen auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für duale Bachelorstudiengänge (PO dual) sind:
 - BA:= Bachelorabschlussarbeit (§ 16 PO dual)
 - HAT:= Hausarbeit als Prüfungsteilleistung im Rahmen einer Portfolioprüfung (§ 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 3 RPO)
 - M:= Mündliche Prüfung (§ 16 Abs. 1 RPO)

- K:= Klausur (§ 10 PO dual)
 - KT:= Klausurteil einer Portfolioprfung (§ 13 Abs. 1 RPO und § 10 PO dual)
 - MT:= mündliche Prüfungsteilleistung im Rahmen einer Portfolioprfung (§ 13 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 RPO)
 - R:= Referat (§ 16 Abs. 2 RPO und bei Praxismodulen zusätzlich § 12 Abs. 3 PO dual) mit 10 min Vortrag und 5 min wissenschaftlicher Diskussion
 - T:= Testat (§ 11 PO dual)
 - THA:= Hausarbeit als Teilprüfungsleistung einer kombinierten Prüfung (§ 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 RPO)
 - TK:= Teilklausur im Rahmen einer kombinierten Prüfung (§ 13 Abs. 3 RPO und § 10 PO dual)
 - TPA:= Praxisarbeit als Teilprüfungsleistung einer kombinierten Prüfung in Praxismodulen (§ 13 Abs. 3 RPO und § 12 Abs. 2 PO dual)
 - TR:= Referat als mündliche Teilprüfungsleistung einer kombinierten Prüfung (§ 13 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 RPO sowie bei Praxismodulen zusätzlich § 12 Abs. 3 PO dual)
- (2) Die Hausarbeit in Angewandter Informatik kann als Gruppenarbeit gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 RPO erledigt werden.
- (3) Die Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen ist gemäß § 13 der Prüfungsordnung für duale Bachelorstudiengänge geregelt.
- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind gemäß folgendem Prüfungsplan festgelegt (WH:= Wiederholung; J:= Jährlich; BW:= Bewertung; N:= Benotet; B:= Bestanden):

Modul- nummer	1. Studienjahr	Prüfungen				Dauer / Umfang	Punktzahl pro Prüfungsteil	Gewichtung der Teil- prüfungen	WH	BW
	Semester	1. Sem.		2. Sem.						
	Blockphase	1A	1B	2A	2B					
DBMAB-101	Englisch I			K		60 min / -			J	N
DBMAB-111	Mathematik I		K			120 min / -			J	N
DBMAB-121	Mathematik II			K		120 min / -			J	N
DBMAB-131	Naturwissenschaftliche Grundlagen <i>Allgemeine Chemie & Experimentalphysik</i> <i>Chemielabor</i> <i>Physiklabor</i>		K T T			120 min / -	je 50		J J J	N B B
DBMAB-141	Technische Mechanik I		K			90 min / -			J	N
DBMAB-151	Technische Mechanik II				K	120 min / -			J	N
DBMAB-160	Grundlagen der Thermodynamik <i>Thermodynamische Grundlagen</i> <i>Thermodynamik der Werkstoffe</i>				TK	90 min / - 60 min / -		63 % 37 %	J J	N N
DBMAB-171	Konstruktionstechnik I <i>Konstruktionslehre</i> <i>CAD I</i> <i>Hausarbeit</i>		KT KT THA			72 min / - 48 min / - - / 30 h	60 40	TK: 80 % THA: 20 %	J J	N N
DBMAB-181	Konstruktionstechnik II <i>Maschinenelemente I</i> <i>CAD II</i> <i>Hausarbeit</i>			KT KT		72 min / - 48 min / - - / 30 h	60 40	TK: 80 % THA: 20 %	J J	N N
DBMAB-191	Praxismodul I <i>Seminar "Professionelles Präsentieren"</i> <i>Praxisphase</i>				R	15 min / -			J	B

Modul- nummer	3. Studienjahr	Prüfungen				Dauer / Umfang	Punktzahl pro Prüfungsteil	Gewichtung der Teil- prüfungen	WH	BW
	Semester	5. Sem.		6. Sem.						
	Blockphase	5A	5B	6A	6B					
DBMAB-301	Englisch III			M		15 min / -			J	N
DBMAB-310	Thermodynamik der Apparate und Maschinen	K				120 min / -			J	N
DBMAB-320	Höhere Thermodynamik und Fluidmechanik			K		120 min / -			J	N
DBMAB-33*	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtfach "Innovative Produktionsverfahren": <i>Kunststofftechnik, Leichtbau und Additive Fertigung, Werkzeugmaschinen</i> Wahlpflichtfach "Grüne Technologien": <i>Erneuerbare Energiesysteme, Speichertechnologien, Wasserstofftechnologie</i>	K				120 min / -	17, 50 & 33 34, 33 & 33		J	N
DBMAB-341	Mechatronik <i>Angewandte Messtechnik und Elektronik</i> <i>Regelungstechnik und Angewandte Mechatronik</i> <i>Labor "Elektronik"</i>	TK		TK T		90 min / - 90 min / -	67 & 33 67 & 33	50 % 50 %	J J J	N N B
DBMAB-351	Angewandte Informatik und Industrie 4.0 <i>Angewandte Informatik</i> <i>Industrie 4.0</i>			HAT TK	MT	- / 45 h 15 min / - 90 min / -	75 25	50 % 50 %	J J	N N
DBMAB-361	Produktionsmanagement <i>Einführung & Personalführung und Arbeitswissenschaft</i> <i>Technische Produktionssystematik & QM</i>	TK	TK			60 min / - 90 min / -	je 50 60 & 40	37 % 63 %	J J	N N
DBMAB-371	Praxismodul IV		R			15 min / -			J	B
DBMAB-380	Bachelorarbeit				BA	- / 360 h			J	N

§6 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden im dualen Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktionstechnik mit Studienbeginn am 01.09.2026 oder später.
- (2) Studierende mit Studienbeginn vor dem 01.09.2024 durchlaufen ihr Studium und legen die Studien- und Prüfungsleistungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für duale Bachelorstudiengänge ab.
- (3) Studierende mit Studienbeginn am 01.09.2024 und am 01.09.2025 durchlaufen ihr Studium und legen die Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung vom 10.04.2024 ab.

Saarbrücken, 3. März 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit